Bestellformular für Brennholz aus dem Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Saison 2026/2027

Bitte ausgefüllt senden an forstbetrieb@bad-muenstereifel.de

Revierwunsch bitte ankreuzen: ☐ Süd, Herr Born ☐ Nord, iV Herr Lott ☐ FriedWald, Herr Lott

Absender:

Name: _____ Telefon: _____

Straße: _____ mobil: _____

PLZ Ort: _____ E-mail: _____

Hiermit bestelle ich beim Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel zu den allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Holzverkäufe durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (AVZB - LB WH NRW, gültig ab 01.01.2020) folgendes Brennholz für den privaten Eigenbedarf:

Laubhartholz wie u. a. Buche, Eiche oder Birke, sofern anfallend:

☐ lang, frei Weg ca._____ Festmeter x 70,-€

☐ Kronenholz und liegendes Holz im Bestand, in Selbstwerbung ca._____ Raummeter x 35,-€

Nadelholz wie u. a. Fichte, Kiefer oder Douglasie, sofern anfallend:

☐ lang und kurz, frei Weg ca._____ Festmeter x 45,-€

☐ Liegend im Bestand, in Selbstwerbung ca._____Raummeter x 20,-€

Preise zuzüglich der aktuellen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift unter dieser Bestellung an, dass Brennholz im Wald nur aufarbeiten und Holz am Wegrand einschneiden darf, wer die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang nachweisen kann. Der Brennholzbezieher trägt selber dafür Sorge, dass
- die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden (u. a. persönliche Schutzausrüstung, geeignete Geräte),
- insbesondere keine Alleinarbeit durchführt und ein Erste-Hilfe-Set mitgeführt wird
- sowie ausschließlich Bioöle und Sonderkraftstoffe eingesetzt werden.

Ich bestätige, dass ich vorgenannte Regeln und die Unfallverhütungsvorschriften beachte. Dies gilt auch für alle begleitenden Arbeitskräfte. Die Regeln für die Brennholzaufarbeitung in PEFC-Zertifizierten Wäldern (Merkblatt) sind bekannt und werden beachtet.

Die Aufarbeitung im Bestand, das Rücken auf markierten Gassen und die Abfuhr aus dem Stadtwald zwischen 9 – 16 Uhr, sind bis Ende April abzuschließen. Wanderwege dürfen nur bei trockenem Wetter befahren werden. Mögliche Wegeschäden, Fahrspuren etc. sind vom Verursacher sofort zu beseitigen. Sonn- und Feiertagsarbeiten sind ausgeschlossen, ebenso jeder letzte Freitag im Oktober (Jagd) sowie bei weiteren erkennbaren Jagden.
Die Missachtung der vorstehenden Regeln führt zum sofortigen Ausschluss vom Brennholzbezug. Ein Entschädigungs- und/oder Ersatzanspruch gegen den Forstbetrieb besteht nicht. Die Haftung gegen den Forstbetrieb oder einen seiner Bediensteten ist nur im gesetzlichen Rahmen möglich.

Mir ist bekannt, dass Brennholz erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises abgefahren werden darf, der Holzabfuhrschein mitzuführen ist und die Vorgaben des Forstbetriebes einzuhalten sind.

Ich willige mit dieser Brennholzbestellung ein, dass mir die Rechnung per Email übermittelt wird und dass meine Daten für interne Zwecke durch die Stadt Bad Münstereifel gespeichert und verwendet werden. Die DSG-VO auf der Homepage der Stadt ist mir bekannt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift